

Anlage zum Antrag VII-A-00515 "Transparente Kommunalpolitik"

Sechs Beispiele seit Oktober 2019 für nichtöffentliche Vorlagen ohne nachvollziehbar begründete Notwendigkeit der Nichtöffentlichkeit aufgrund schützenswerter Inhalte

- **VII-DS-00015 "Auf- und Ausbau der kommunalen Trägerstruktur für die Netze der Zukunft mit den Unternehmen der L-Gruppe vorantreiben"**
 - Begründung Nichtöffentlichkeit: „Nicht erforderlich.“
- **VII-Ifo-00202 „Beitrag zum Erreichen der Klimaziele - Anschaffung von 28 Elektrofahrzeugen“**
 - Begründung Nichtöffentlichkeit: „entfällt“
- **VII-DS-00243 „Einrichtung "Wahlkoordinator und Assistenz des Wahlkoordinators" im Amt für Statistik und Wahlen“**
 - Begründung Nichtöffentlichkeit: „Die Vorlage beinhaltet ausschließlich verwaltungsinternes Handeln.“
- **VII-DS-00188 "Planungs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss "Gewandhaus zu Leipzig - Erneuerung der Podiums- und Publikumsbeleuchtung im Großen Saal" (2020- 2021)"**
 - Begründung Nichtöffentlichkeit: „Gemäß Hauptsatzung der Stadt Leipzig fällt die Beschlusszuständigkeit infolge der Baukosten auf den Oberbürgermeister. Die darin beschlossenen Vorlagen sind aufgrund des nicht-öffentlichen Sitzungscharakters ebenso nicht-öffentlich.“
- **VI-DS-06606 "Lichtmasterplan für den öffentlichen Raum der Stadt Leipzig"**
 - Begründung Nichtöffentlichkeit: *fehlt*
- **VI-Ifo-06843-DS-01 "Veranstaltungs- und Wettkampfstätte für internationale Großereignisse in Leipzig (Mitteldeutsches Revier)"**
 - Begründung Nichtöffentlichkeit: „Information in DB OBM“